



Primarschule Ottenbach

Schulweg 4 • Postfach 87 • 8913 Ottenbach • www.ps-ottenbach.ch

**Hortbetriebsreglement der
Primarschule Ottenbach
(Tagesbetreuung)
vom 17. November 2011**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundsätze	2
3. Betreuung und Freizeitgestaltung	2
4. Standort und Öffnungszeiten	3
4.1 Standort	3
4.2 Tagesablauf während der Schulzeit	3
4.3 Tagesablauf während Schuleinstellungen	3
5. Absenzen	3
6. Zusammenarbeit mit Eltern	3
7. Betriebskonzept	4
7.1 Führung des Hortes	4
7.2 Organigramm	4
7.3 Personal	4
7.3.1 Qualifikation	4
7.3.2 Weiterbildung	4
7.3.3 Anstellung / Kündigung	4
7.3.4 Standortgespräche	4
7.3.5 Konflikte	4
7.4 Verpflegung	5
7.5 Finanzierung	5
8. Aufnahme von Kindern	5
8.1 Grundsätze der Aufnahme	5

8.2 Aufnahmevertrag	5
8.3 Änderung des Betreuungsumfanges, Rechnungsstellung und Kündigung	5
9. Steuerung und Qualitätssicherung	6
10. Elterntarife	7
10.1 Rabatte	7
10.2 Reduzierter Elternbeitrag	7
11. Inkrafttreten	7

Hortbetriebsreglement der PS Ottenbach (Tagesbetreuung)

1. Einleitung

Aufgrund der Auswertung einer Elternumfrage im Frühjahr 2007 hat die Primarschule Ottenbach beschlossen, auf das Schuljahr 2009/2010 ein umfassendes Betreuungsangebot in Form eines Hortes einzuführen. Von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr steht der Hort Kindern ab dem 3. Altersjahr aus Ottenbach zur Verfügung.

Der Hort soll den Kindern ein Ort sein, an dem sie gemeinsam sinnvoll ihre Freizeit verbringen können.

2. Grundsätze

Das Hortkonzept richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Der Hort bietet den Kindern einen Ort, an dem sie sich wohl fühlen können.
- Der Hort bietet zeitgemässe, attraktive, eltern- und kindergerechte Betreuung.
- Das Hortteam fördert die Kinder im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Es trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Kindergruppen Rechnung.
- Das Hortteam leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden eingeübt.
- Die Betreuungspersonen arbeiten eng mit den Lehrpersonen zusammen. Schule bzw. Spielgruppe und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt.
- Die Arbeit der Betreuungspersonen richtet sich nach den pädagogischen Leitsätzen der Primarschule Ottenbach.

3. Betreuung und Freizeitgestaltung

Die Kinder werden an fünf Tagen in der Woche von einer qualifizierten Fachperson betreut. Vor und nach dem Unterricht bzw. nach der Spielgruppe übernimmt die Betreuungsperson die Obhut der Kinder.

Betreuungspersonen sind neben der Verpflegung der Kinder für die Hausaufgaben und für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zuständig. Sie sorgen dafür, dass die Kinder auch Freiräume individuell erkunden können. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird im Hort auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine im Team und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

Die Kinder werden in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren Regeln begleitet. Wichtig ist dabei, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln werden periodisch durch das Team und die Kinder hinterfragt und wo nötig angepasst.

Die Kinder beteiligen sich je nach Alter an den Aufgaben, die zum Alltag des Hortes gehören: Tisch decken, abwaschen, abtrocknen, aufräumen, etc.

Die Tagesbetreuung unterstützt den Besuch der Kinder von Musikunterricht und Sportangeboten.

Die Leitung des Betreuungspersonals ist Bezugs- und Ansprechperson der Kinder, Lehrpersonen und Behörden. Sie ist der Schulleitung unterstellt.

4. Standort und Öffnungszeiten

4.1 Standort:

Der Standort des Hortes ist der oberste Stock des Schulhauses Oberdorf.

4.2 Tagesablauf während der Schulzeit (für alle Stufen):

Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07.00 – 08.30 Uhr
Betreuung Vormittag*	08.30 – 11.45 Uhr
Mittagstischbetreuung inkl. Mittagessen	11.45 – 13.45 Uhr
Nachmittagsbetreuung 1 inkl. Zvieri	13.45 – 15.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung 2 inkl. Zvieri	15.30 – 18.00 Uhr
inkl. die Möglichkeit, die Hausaufgabenstunde zu benutzen	

* Dieses Angebot wird nur bei einer Mindestanzahl von 3 Kindern durchgeführt.

4.3 Tagesablauf während Schuleinstellungen (für alle Stufen):

Ganztagesbetreuung inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri	07.00 - 18.00 Uhr
--	-------------------

Fällt die Semesterbuchung auf einen Tag, an dem die Schule eingestellt ist, wird für den ganztägigen Hortbesuch ein zusätzlicher Betrag von CHF 20.00 erhoben. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Als Schuleinstellungen gelten folgende Tage:

- Strategietage
- Weiterbildungstage
- Freitag nach Auffahrt

Während den Schulferien sowie an den offiziellen Feiertagen bleibt der Hort geschlossen.

5. Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Besuch ihrer angemeldeten Kinder im Hort verantwortlich. Wenn das Kind den Hort nicht besuchen kann muss es von den Eltern abgemeldet werden. Ist ein Kind krank und kann weder Schule noch Hort besuchen, genügt ein Telefon am Morgen des betreffenden Tages zwischen 08.00 – 08.20 Uhr bei der Schulverwaltung (Tel. 044 776 35 41, E-Mail: schulverwaltung@ps-ottenbach.ch). Absenzen, die nur den Hort betreffen, bitte so früh wie möglich bei der Schulverwaltung melden. Bei Abmeldungen, die den aktuellen Tag betreffen, jedoch nach 08.20 Uhr gemeldet werden, werden die an diesem Tag gebuchten Module in Rechnung gestellt. Ausnahme ist das Morgenmodul des aktuellen Tages: in diesem Fall ist der Hort direkt über die Abwesenheit zu informieren. Ordnungsgemäss gemeldete Absenzen werden nicht verrechnet.

Kranke Kinder dürfen den Hort nicht besuchen.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Hort und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.

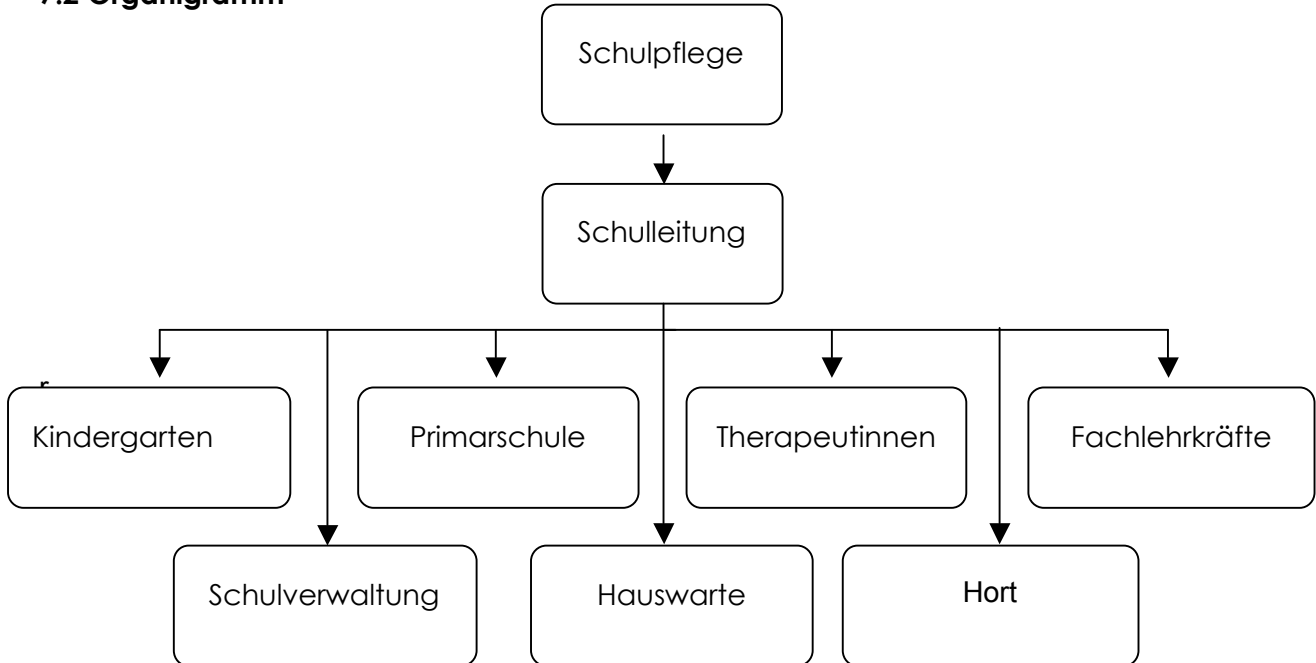
Ein enger Kontakt mit den Eltern ist erwünscht und hilft den Kindern, sich im Hort wohl zu fühlen. Regelmässig werden Eltern über besondere Ereignisse informiert.

7. Betriebskonzept

7.1 Führung des Hortes

Der Hort ist der Schulleitung der Primarschule Ottenbach unterstellt. Die Betreuungspersonen des Hortes sind Teil des Schulteams.

7.2 Organigramm



7.3 Personal

7.3.1 Qualifikation

Die Verantwortung für die Kinder während den Betreuungszeiten trägt pädagogisch ausgebildetes Personal (gemäss den Hort- bzw. den Krippenrichtlinien des Kantons Zürich).

7.3.2 Weiterbildung

Den Betreuungspersonen des Hortes steht ein Budget für Weiterbildung zur Verfügung. Im Übrigen sind sie den Lehrpersonen gleichgestellt.

7.3.3 Anstellung / Kündigung

Die Anstellungen und Kündigungen von Betreuungspersonen richten sich nach den entsprechenden Weisungen der Primarschule Ottenbach.

7.3.4 Standortgespräche

Standortgespräche mit der Schulleitung, welche der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dienen, finden mindestens einmal jährlich statt. Grundlage dafür ist das Qualitätssicherungskonzept der Primarschule Ottenbach.

7.3.5 Konflikte

Im Konfliktfall halten sich die Betreuungspersonen an die entsprechende Weisung der Primarschule Ottenbach.

Das Krisenkonzept der Primarschule Ottenbach gilt vollumfänglich für den Hort.

7.4 Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt unter Einhaltung der kantonalen Hygienerichtlinien.

7.5 Finanzierung

Die Finanzierung des Hortes erfolgt über Elternbeiträge. Die Gemeinde Ottenbach beteiligt sich an den Betriebskosten des Hortes.

8. Aufnahme von Kindern

8.1 Grundsätze der Aufnahme

Die Primarschule Ottenbach bietet für alle Familien von Ottenbach und nach Absprache auch für Familien aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Kinder ab 3 Jahren ganztags durch qualifiziertes Personal betreuen zu lassen.

Kinder im Spielgruppenalter werden nur dann in die Vormittagsbetreuung aufgenommen, wenn sie auch eine Spielgruppe besuchen.

Die Primarschule Ottenbach ist verantwortlich für den Betrieb der Tagesbetreuung. Anmeldungen sind während des ganzen Jahres möglich, sofern es freie Plätze gibt. Priorität haben Kinder von allein erziehenden Eltern sowie Kinder von Familien, die auf zwei Einkommen angewiesen sind.

Für Kinder im Vorschulalter wird vorausgesetzt, dass sie keine Windeln mehr brauchen. Über die Aufnahme in die Tagesbetreuung entscheidet die Schulpflege in Absprache mit der Schulleitung. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Der Betreuungsumfang wird zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Primarschule Ottenbach individuell für jedes Kind vereinbart und schriftlich festgelegt.

8.2 Aufnahmebestätigung

Die Schulverwaltung bestätigt die Anmeldung. Der Aufnahmevertrag regelt insbesondere, welche Dienstleistungen der Tagesbetreuung das Kind in Anspruch nimmt und die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge. Das vorliegende Betriebsreglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Aufnahmevertrages.

8.3 Änderung des Betreuungsumfanges, Rechnungsstellung und Kündigung

Der für ein ganzes Schuljahr oder ein Schulsemester vereinbarte Betreuungsumfang kann nur auf den 1. Tag eines Kalendermonats abgeändert bzw. gekündigt werden. Dabei ist eine zwei-monatige Frist einzuhalten und die Abänderung/Kündigung hat schriftlich mit dem entsprechenden Formular zu erfolgen.

Die Betreuung endet je nach Anmeldung automatisch nach Ablauf eines Semesters oder eines Schuljahres. Soll die Betreuung weiter geführt werden, ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Ausnahmsweise ist eine kurzfristige Änderung des Betreuungsumfanges nach Absprache mit der Schulleitung und bei entsprechender Kapazität des Betreuungsangebotes möglich. Eine kurzfristige Aufstockung des Betreuungsumfanges hat in jedem Fall eine Erhöhung des Elternbeitrages zur Folge.

Die Rechnungsstellung für den Hortbesuch (Einzel- und Semesterbuchungen) erfolgt in der Regel zweimal jährlich (Ende des 1. Semesters und Ende des 2. Semesters) aufgrund der effektiven Hortbesuche. Andere Arten der Rechnungsstellungen sind im Einzelfall möglich und vorgängig mit der Schulverwaltung abzusprechen. Aufgrund der eingegangenen Zahlungen stellt die Schulverwaltung jeweils Mitte März den Erziehungsberechtigten eine Steuerbescheinigung aus.

Zahlungsrückstände von mehr als zwei Monaten haben eine fristlose Auflösung des Betreuungsverhältnisses zur Folge. Bei wiederholten disziplinarischen Problemen oder Nichtbeachtung der Bestimmungen des Betriebsreglements behält sich die Primarschule vor, das Betreuungsverhältnis kurzfristig aufzulösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

9. Steuerung und Qualitätssicherung

Die Ziele und Leistungsvorgaben für die Tagesbetreuung werden von der Schulpflege und der Schulleitung jährlich festgelegt und auch überprüft. Die Zufriedenheit der Eltern wird regelmässig erhoben.

10. Elterntarife

Tagesansätze Einzelbuchungen	
07.00 - 08.30 Uhr (inkl. Morgenessen)	CHF 10.00.
08.30 – 11.45 Uhr (inkl. Znüni)	CHF 27.00
11.45 - 13.45 Uhr (inkl. Mittagessen)	CHF 22.00
13.45 - 15.30 Uhr (inkl. Zvieri)	CHF 16.00
15.30 - 18.00 Uhr (inkl. Zvieri)	CHF 20.00
07.00 - 18.00 Uhr (ohne Betreuung von 08.30 – 11.45, inkl. aller Essen)	CHF 68.00
07.00 - 18.00 Uhr (alle fünf Betreuungsblöcke inkl. aller Essen)	CHF 95.00
07.00 - 18.00 Uhr (durchgehende Betreuung bei Schul- und Spielgruppeneinstellungen)	
Einzelbuchungen	CHF 68.00
Bei bestehenden Semesterbuchungen: zusätzlich	CHF 20.00

Tagesansätze Semesterbuchungen (ein Tag/Woche)	
07.00 - 08.30 Uhr (inkl. Morgenessen)	CHF 8.00
08.30 – 11.45 Uhr (inkl. Znüni)	CHF 24.00
11.45 - 13.45 Uhr (inkl. Mittagessen)	CHF 18.00
13.45 - 15.30 Uhr (inkl. Zvieri)	CHF 13.00
15.30 - 18.00 Uhr (inkl. Zvieri)	CHF 16.00
07.00 - 18.00 Uhr (ohne Betreuung von 08.30 – 11.45 inkl. aller Essen)	CHF 55.00
07.00 - 18.00 Uhr (alle fünf Betreuungsblöcke inkl. aller Essen)	CHF 79.00

Wird die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr oder ein ganzes Semester gemacht, kommt automatisch der tiefere Tarif zur Anwendung, vorausgesetzt, das Kind besucht den Hort regelmässig. Abmeldungen werden bei der Rechnungstellung nur im Krankheitsfall oder in Ausnahmefällen berücksichtigt. Bei Einzelbuchungen müssen mindestens 20 gleiche Module pro Semester erreicht werden, um in den Genuss des günstigeren Tarifs zu kommen.

10.1 Rabatte

Reduktion auf alle Tarife bei gleicher Modulbuchung wie das 1. Kind: 20% für das 2. Kind
 Reduktion auf alle Tarife bei gleicher Modulbuchung wie das 1. Kind: 30% für das 3. Kind
 und jedes weitere Kind

10.2 Reduzierter Elternbeitrag

Gesuche um einen reduzierten Elternbeitrag sind an den Sozialvorstand der Gemeinde Ottenbach zu richten. Telefon: 044 763 40 50

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 17. November 2011 abgenommen und ist gültig mit Wirkung ab sofort für Neuaufnahmen. - dem Inkrafttreten verlieren sämtliche früheren Reglemente ihre Gültigkeit.